

# Clubfahrerhaftungsverzicht 2022

## Für die Teilnahme am MotoCross Trainingsbetrieb des Automobil- und Motorradclub Kempten e.V. im ADAC

Dieser Haftungsverzicht ist Bestandteil der allg. Trainingsverordnung und gilt für die gesamte Saison 2022.

Die Teilnehmer (Fahrer/Bewerber) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Jeder Fahrer erklärt durch seine Unterschrift, oder Abgabe seiner Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen oder Trainings entstehen, und zwar gegen

- den Automobil- und Motorradclub Kempten e.V. im ADAC, dessen Vertreter, seine Helfer, Zuschauer, anderen Fahrern, sowie Eigentümer und Besitzer der Trainingsstrecke sowie
- die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e. V., die ADAC e. V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer / -pächter / -betreiber- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### Es wird ferner darauf Aufmerksam gemacht:

Es befindet sich kein Sanitätsdienst an der Strecke vor Ort.

Für das Training am Dienstag und Freitag ist unbedingt eine Person mitzubringen, um nach einem Sturz nicht ohne Hilfe zu sein.

Vor dem Befahren der Strecke, hat sich jeder selbst vom Streckenverlauf und von der Streckenbeschaffenheit durch Ablaufen zu überzeugen.

Dass Fahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt.

**Das Motorrad in einem technisch einwandfreien und sicheren Zustand sein muss.**

**Jeder Fahrzeugeigentümer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen und den einwandfreien Zustand seines Fahrzeuges selbst verantwortlich!**

Jeder Fahrer muss sich so verhalten, dass er sich und andere Fahrer sowie Dritte nicht gefährdet.

Es gilt die aktuelle, ausgehängte Trainingsverordnung.

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

.....  
(Datum)

.....  
(Vorname, Name in Klarschrift)

.....  
(Unterschrift)

Einwilligung zur Verwendung meiner Daten (nur Bild und Videoaufnahmen):

Einwilligung zur Verwendung meiner Daten (nur Bild und Videoaufnahmen): Ich willige ein, dass meine Daten von AMC Kempten e.V. und dem ADAC Südbayern e.V. zum Zwecke der Information (insbesondere im Internet) veröffentlicht werden dürfen. Dies betrifft auch meine Bild- und Tondaten (entweder von mir eingesandt oder während OC-Veranstaltungen erhoben) für folgende Zwecke verwendet werden: Vertragsabwicklung im Sinne der Ortsclubarbeit, Veröffentlichung von Bildern, Filmen und von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Diese Einwilligung umfasst auch die Übermittlung oben genannter Daten an andere ADAC Regionalclubs, der ADAC Zentrale und weitere Dachorganisationen wie BLSV/BMV. Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei meinem Ortsclub widerrufen. Der Widerruf wird an den ADAC Südbayern e.V. weitergeben und bei der neuen Druckauflage und im Internet berücksichtigt werden.

.....  
(Unterschrift)

Unter folgender Handy/ Telefonnummer möchte ich Kurznachrichten über den Dienst

**WhatsApp Broadcast erhalten:** \_\_\_\_\_